



Zweibrücken, den 06. Dezember 2022

Wichtige Information zur Nutzbarkeit Ihrer beA-Karte bisheriger Generation (Kartenummer beginnend mit Ziffer 2)

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die Bundesrechtsanwaltskammer hat darüber informiert, dass gemäß Mitteilung der Bundesnotarkammer die Möglichkeit zur Anmeldung am beA und damit das Senden und Empfangen von Nachrichten für alle derzeit noch gültigen beA-Karten bis einschließlich 18.03.2023 möglich bleibt.

Es wird trotzdem darum gebeten, dass Sie die Karte der neuen Generation, die Ihnen nebst PIN zwischenzeitlich zugegangen sein sollte, unverzüglich in Ihrem beA hinterlegen, um eventuelle technische Probleme rechtzeitig zu erkennen und vor dem Ablauf der alten Karte zu lösen.

Wichtig:

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber, dass die Verlängerung nur die Anmeldung am beA betrifft. Qualifizierte elektronische Signaturen mit Karten der ersten Generation können nicht über den 31.12.2022 hinaus angebracht werden. Die sicherheitstechnische Zulassung läuft am 31.12.2022 aus. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Stattdessen kann der Fernsignaturservice der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer oder andere Möglichkeiten zum Anbringen qualifizierter elektronischer Signaturen genutzt werden.

Weitergehende Informationen können Sie dem anliegenden Schreiben der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer entnehmen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither
Präsident



Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion:

Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin